



Der Zwillingenberger

Omnibusbetrieb Fischer

Reiseprogramm 2017

Liebe Reisegäste,

schön, dass Sie unser Reiseprogramm 2017 ausgewählt haben und sich die Zeit nehmen, darin zu blättern. Mein Team und ich haben eine kleine Auswahl an schönen und teilweise auch ausgefallenen Reisen für Sie ausgesucht und möchten diese hier präsentieren.

Unsere über 35jährige Reiseerfahrung geben wir mit viel Freude für Ihren Urlaub, für Ihre Auszeit weiter.

Sie kennen uns noch nicht? Bilder und Berichte von vergangenen Reisen können Sie im Internet auf folgender Seite anschauen: www.facebook.de/derzwingenberger.

Natürlich geht das auch persönlich und wir freuen uns auf Ihren Besuch in Zwingenberg.

Herzlichst

Johannes Fischer



ZUSTIEGE

Die Zustiege liegen entlang der B3 zwischen Darmstadt und Heppenheim.

HAUSTÜRSERVICE

Sollten Sie unseren Haustür-Abholservice wünschen, bieten wir Ihnen diesen für € 15,00 pro Person (inkl. An- und Abreise) an. Dieser Service gilt für die Ortschaften (inkl. der Stadtteile) Zwingenberg, Bensheim, Lorsch, Einhausen, Heppenheim, Bickenbach, Pfungstadt, Seeheim-Jugenheim und Alsbach-Hähnlein.

Weitere Anfahrten erfolgen nach Anfrage.

UNSER FUHRPARK

Unsere Reisen werden mit neuwertigen Reisebussen durchgeführt. Diese verfügen über Klimaanlage, Anschnallgurte, Komfortsitze mit Armlehnen und verstellbaren Rückenlehnen, Fussrasten, Bordküche und WC sowie viele weitere Ausstattungsdetails.

REISEANMELDUNG

Bitte füllen Sie immer das Anmeldeformular auf Seite 18 aus und senden Sie dieses an uns zurück. Sie erhalten von uns eine entsprechende Buchungsbestätigung zu Ihrer gewünschten Reise.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Bei allen Mehrtagesfahrten wird eine Anzahlung von mind. € 35,00 pro Person erhoben. Der verbleibende Rechnungsbetrag ist bis ca. 2 Wochen vor der Fahrt zu begleichen. Bitte beachten Sie hierzu unsere Angaben auf der Buchungsbestätigung. Eintrittskarten für Musicals etc. sind bei Anmeldung zu bezahlen. Ca. 10 Tage vor Reiseantritt erhalten Sie von uns detaillierte Informationen zu den Abfahrtszeiten und Abfahrtsorten.

GUTSCHEINE

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Gutscheine von Gesetzes wegen (§ 195 BGB) eine Gültigkeit von max. 3 Jahren haben. Lösen Sie Ihre Gutscheine bitte rechtzeitig bei uns ein. Vielen Dank!

REISERÜCKTRITT

Bitte schließen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit eine Reiserücktritts- und Reisegepäckversicherung ab. Die geringen Mehrkosten zahlen sich im Bedarfsfall ganz sicher aus.

Gerne beraten wir Sie hierzu ausführlich. Entsprechende Unterlagen der Europäischen Reiseversicherung erhalten Sie bei uns.

Nähere Angaben zu unseren Stornobedingungen lesen Sie bitte in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Flugreisen gelten gesonderte AGB's!

Bitte beachten Sie, dass die im Programm angegebenen Kosten für die Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung vom Stand Dezember 2016 sind. Evtl. Preisanpassungen durch die ERV-Versicherung behalten wir uns vor.

KULTURFÖRDERERABGABE / KURTAXE

Einige Städte erheben eine Kulturförderabgabe. Diese ist in unseren Reisepreisen nicht inbegriffen und ist vor Ort direkt im Hotel zu zahlen. Dasselbe gilt für eine Kurtaxe, soweit in der Reisebeschreibung nicht anders erwähnt.

MINDESTTEILNEHMERZAHL UND RÜCKTRITT

Eine gewisse Zeit (gem. Angabe zur jeweiligen Reise) vor dem Reisebeginn, der im Katalog aufgeführten Reisen, muss eine Mindestteilnehmerzahl von mindestens 20 Personen erreicht sein. Andernfalls können wir von unserem Rücktrittsrecht gem. unseren AGB's Ziffer 5 Gebrauch machen. Von dieser Regelung sind die Reisen ausgenommen, bei denen eine abweichende Mindestteilnehmerzahl vermerkt ist.

Haltestelle	K-Tour	Thermalbad Bad Schönborn	Tagesfahrt	ADLER Haibach
Seeheim - ALDI	10:15 Uhr	12:30 Uhr	08:15 Uhr	12:15 Uhr
Seeheim - Bangert	10:15 Uhr	12:30 Uhr	08:15 Uhr	12:15 Uhr
Jugenheim - Bistro	10:20 Uhr	12:35 Uhr	08:10 Uhr	12:10 Uhr
Bickenbach - Neues Rathaus	10:30 Uhr	12:40 Uhr	08:05 Uhr	12:05 Uhr
Hähnlein - Waage	10:40 Uhr	12:35 Uhr	07:40 Uhr	11:40 Uhr
Sandwiese - Wölfel	10:45 Uhr	----	07:45 Uhr	11:45 Uhr
Alsbach - Rathaus	10:50 Uhr	12:50 Uhr	----	----
Alsbach - Melibokusschule	10:55 Uhr	12:55 Uhr	07:50 Uhr	11:50 Uhr
Zwingenberg - Tankstelle	----	----	07:55 Uhr	11:55 Uhr
Zwingenberg - Post	11:00 Uhr	13:00 Uhr	08:00 Uhr	12:00 Uhr
Zwingenberg - Feuerwehr	----	----	07:30 Uhr	11:30 Uhr
Rodau - Friedhof	----	----	07:35 Uhr	11:35 Uhr
Auerbach - Goetheapotheke	----	13:05 Uhr	07:20 Uhr	11:20 Uhr
Bensheim - Bahnhof (Haltestelle Taxi)	----	13:10 Uhr	07:10 Uhr	11:10 Uhr

K-TOUR (Kurz-Tour)

Diese findet immer an einem Sonntag statt. Wir holen Sie an den oben genannten Haltestellen ab und fahren dann in ein Lokal zum Mittagessen. Anschliessend Weiterfahrt in ein Café. Hier bleibt Ihnen Zeit für einen Spaziergang. Nach Kaffee und Kuchen treten wir die Rückfahrt an. Das genaue Ziel wird vorher nicht bekannt gegeben - soviel darf jedoch verraten sein: es geht z.B. in den Odenwald, den Taunus, die Pfalz oder die Wetterau.

BADETOUR - Thermalbad Bad Schönborn

Unsere Badetouren finden jeden dritten Donnerstag im Monat (außer Januar und Dezember = zweiter Donnerstag) statt. Wir fahren in das Thermalbad nach Bad Schönborn (Mingolsheim). Hier haben Sie 3 Stunden Aufenthalt. Ca. 18:00 Uhr hält der Bus dann das erste Mal in Bensheim zum Aussteigen.



Januar

Badetour - Bad Schönborn 12.01.17 € 14,00 zzgl. Eintritt

Februar

K-Tour 05.02.17 € 15,50
Badetour - Bad Schönborn 16.02.17 € 14,00 zzgl. Eintritt

März

K-Tour 05.03.17 € 15,50
Badetour - Bad Schönborn 16.03.17 € 14,00 zzgl. Eintritt

April

K-Tour 02.04.17 € 15,50
ADLER - Modemarkt - neue Frühlingskollektion 03.04.17 € 17,50
inkl. Modenschau und Kaffee/Kuchen
Osterausflug (Tagesausflug) - Ostermontag 17.04.17 € 26,00*
Badetour - Bad Schönborn 20.04.17 € 14,00 zzgl. Eintritt

Mai

K-Tour 07.05.17 € 15,50
Badetour - Bad Schönborn 18.05.17 € 14,00 zzgl. Eintritt
Elsass (Tagesausflug) 21.05.17 € 26,00*

Juni

Schiffahrt (Tagesausflug) - Pfingstmontag 05.06.17 € 26,00 zzgl. Schiffahrt
Badetour - Bad Schönborn 15.06.17 € 14,00 zzgl. Eintritt

Juli

K-Tour 02.07.17 € 15,50
Mosel (Tagesausflug) 16.07.17 € 26,00*
Badetour - Bad Schönborn 20.07.17 € 14,00 zzgl. Eintritt

August

K-Tour 06.08.17 € 15,50
Badetour - Bad Schönborn 17.08.17 € 14,00 zzgl. Eintritt
Blumenkorso Bad Ems und Bartholomäusmarkt 27.08.17 € 30,00 inkl. Eintritt

(Tagesausflug)

In Bad Ems präsentiert sich die drittgrößte rollende Blütenkarawane weltweit durch die Kurstadt.

September

K-Tour 03.09.17 € 15,50
Schwarzwald (Tagesausflug) 17.09.17 € 26,00*
Badetour - Bad Schönborn 21.09.17 € 14,00 zzgl. Eintritt

Oktober

K-Tour	01.10.17	€ 15,50
Badetour - Bad Schönborn	19.10.17	€ 14,00 zzgl. Eintritt
Fahrt ins Graue (Tagesausflug)	22.10.17	€ 26,00*

November

K-Tour	05.11.17	€ 15,50
ADLER - Modemarkt - Herbst/Winter-Kollektion <i>inkl. Modenschau und Kaffee/Kuchen</i>	06.11.17	€ 17,50
Badetour - Bad Schönborn	16.11.17	€ 14,00 zzgl. Eintritt
Musicals in Stuttgart	11.11.17	

MARY POPPINS verzaubert Stuttgart

Seit 1964 begeistert die Geschichte um Familie Banks und deren zauberhaften Kindermädchen Mary Poppins seine Zuschauer von Jung bis Alt. Mit den weltbekannten Hits, wie „Supercalifragilisticexpialidetic“ oder „Chim-chim-cheree“ ist MARY POPPINS ein international ausgezeichnetes Musical-Highlight. Erleben Sie die Geschichte um das wohl außergewöhnlichste Kindermädchen aller Zeiten und unvergessliche, zeitlose Unterhaltung.

„Mary Poppins“	PK 1	€ 144,00
	PK 2	€ 123,00
	PK 3	€ 104,00

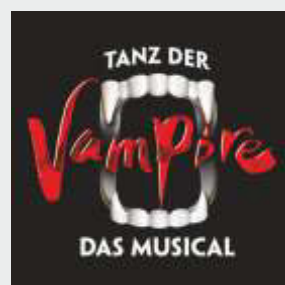


TANZ DER VAMPIRE - Diese Liebe endet nie!

Das Meisterwerk von Roman Polanski – Nur für kurze Zeit zurück in Stuttgart.

Nach fast fünfjähriger Pause kommt eines der erfolgreichsten deutschsprachigen Musicals aller Zeiten zurück nach Stuttgart. Freuen Sie sich auf die herrlich bissige Geschichte, furiose Tanzszenen und die rockig-gefühlvollen Balladen des weltberühmten Rockkomponisten Jim Steinman. Lassen Sie sich von TANZ DER VAMPIRE in die Welt der Unsterblichkeit entführen.

„Tanz der Vampire“	PK 1	€ 145,00
	PK 2	€ 123,00
	PK 3	€ 104,00



Die angegebenen Preise verstehen sich inkl. der Fahrtkosten nach/ab Stuttgart.

Ermäßigungspreise (Behinderte mind. 70%, Rollstuhlfahrer) erhalten Sie auf Anfrage!

Dezember

Weihnachtsmarkt Limburg

Abfahrtszeiten wie K-Tour 02.12.17 € 19,00

K-Tour 03.12.17 € 15,50

Weihnachtsmarkt Freiburg

Abfahrtszeiten wie Tagesfahrt 09.12.17 € 25,00

Badetour - Bad Schönborn 14.12.17 € 14,00 zzgl. Eintritt

Weihnachtsmarkt Köln

1 Stunde nach Tagesfahrtzeiten 16.12.17 € 24,00

*) zzgl. evtl. Eintrittsgelder

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auszug aus unseren AGB's
Die kompletten AGB's erhalten Sie bei uns.

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und Omnibusbetrieb Fischer, nachstehend "OF" abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Reisevertrages. **Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.**

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung des Buchenden

- 1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde OF den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An sein Vertragsangebot ist der Kunde 10 Tage gebunden.
- 1.2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Schriftliche oder per Telefax übermittelte Buchungen sollen mit dem Buchungsformular von OF erfolgen.
- 1.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung von OF beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird OF dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist OF nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.
- 1.4. Für telefonische Buchungen gilt:
 - a) Bis 7 Tage vor Reisebeginn nimmt OF telefonisch nur den **unverbindlichen Buchungswunsch** des Kunden entgegen und reserviert für ihn die entsprechende Reiseleistung. OF übermittelt dem Kunden ein Buchungsformular mit diesen Reisebedingungen. Übersendet der Kunde dieses Buchungsformular vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet innerhalb einer genannten Frist an OF, so kommt der Reisevertrag durch die Buchungsbestätigung von OF nach Ziffer 1.3 zustande.
 - b) Telefonische Buchungen, welche kürzer als 7 Tage vor Reisebeginn erfolgen, sind für den Kunden verbindlich und führen durch die telefonische Bestätigung von OF zum Abschluss des verbindlichen Reisevertrages.
- 1.5. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Bezahlung

- 2.1. Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von € 35,00 pro Person bis 2 Monate vor Reiseantritt zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 10 Tage vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist.
- 2.2. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunden € 75,- nicht, so werden Anzahlung und Restzahlung mit Vertragsschluss ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines zahlungsfällig.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn /Stornokosten

- 3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber OF unter der in diesen Bedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann OF eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen, bei deren Berechnung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt sind. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Bus- und Bahnreisen

- | | |
|--|-----|
| * bis 45 Tage vor Reiseantritt | 10% |
| * vom 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt | 30% |
| * vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt | 50% |
| * vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt | 75% |
| * ab dem 6. Tag und bei Nichtanreise | 80% |

- 3.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, OF nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.
- 3.4. OF behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit OF nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht OF einen solchen Anspruch geltend, so ist OF verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 3.5. Das gesetzliche Recht des Kunden, entsprechend der Bestimmungen des § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

4. Umbuchungen

- 4.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder des Zustiegs- oder Ausstiegsorts bei Busreisen (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden dennoch vorgenommen, kann OF bis zu den bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von € 20,00 pro Kunden erheben.
- 4.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6 zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5. Rücktritt von OF wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl

- 5.1. OF kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
 - a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch OF muss in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.
 - b) OF hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.
 - c) OF ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
 - d) Ein Rücktritt von OF später als 2 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
 - e) Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn OF in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch OF dieser gegenüber geltend zu machen.
- 5.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

6. Obliegenheiten des Kunden, Kündigung durch den Kunden

- 6.1. Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von OF

(Reiseleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

- 6.2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651 e BGB) kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, OF erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

7. Beschränkung der Haftung

- 7.1. Die vertragliche Haftung von OF für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
 - a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 - b) soweit OF für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist

7.2. Bei Pauschalreisen mit Busbeförderung ist die Haftung für Sachschäden im Zusammenhang mit der Busbeförderung gemäß vorstehender Regelung nur beschränkt, soweit der Schaden € 1.000,- pro Person übersteigt und die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- 8.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.
- 8.2. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber OF unter der nachstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Diese Frist gilt auch für Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.
- 8.3. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von OF oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von OF beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von OF oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von OF beruhen.
- 8.4. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.
- 8.5. Die Verjährung nach Ziffer 7.4 und 7.5 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Rechtsanwalt Rainer Noll, Stuttgart, 2011

Reiseveranstalter ist:
**Der Zwingenberger, Omnibusbetrieb
Johannes Fischer
Gernsheimer Str. 7
64673 Zwingenberg
Tel. 06251 - 74 26 4
Email: info@derzwingenberger.de**

Reiseanmeldung

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück!

für die Reise:

Ich / Wir buchen ein

Doppelzimmer

Einzelzimmer

1. Reisegast

2. Reisegast

Name, Vorname:	Name, Vorname:
Straße:	Straße:
Postleitzahl und Wohnort:	Postleitzahl und Wohnort:
Telefon und Email:	Telefon und Email:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
<input type="checkbox"/> Buchung Haustürservice (€ 15,00 pro Person) Bitte Hinweise auf Seite 1 im Katalog beachten!	<input type="checkbox"/> Buchung Haustürservice (€ 15,00 pro Person) Bitte Hinweise auf Seite 1 im Katalog beachten!
Reiserücktrittskostenversicherung inkl. Reiseabbruchversicherung gewünscht: <input type="checkbox"/> ohne Selbstbeteiligung <input type="checkbox"/> mit Selbstbeteiligung unbedingt Bankverbindung für die einmalige Abbuchung durch den Versicherer angeben: IBAN: BIC: (zwingend erforderlich)	Reiserücktrittskostenversicherung inkl. Reiseabbruchversicherung gewünscht: <input type="checkbox"/> ohne Selbstbeteiligung <input type="checkbox"/> mit Selbstbeteiligung unbedingt Bankverbindung für die einmalige Abbuchung durch den Versicherer angeben: IBAN: BIC: (zwingend erforderlich)
Anmerkungen / Zusatzbuchungen	
Diese Anmeldung wird auf Grundlage der Reiseausschreibung (Prospekt) vorgenommen. Ich erkenne die „Allgemeinen Reisebedingungen“ sowie die Beförderungsbedingungen als verbindlich an.	
Ort, Datum _____	Unterschrift _____

Omnibusbetrieb J. Fischer
Gernsheimer Str. 7 * 64673 Zwingenberg
Tel. 06251 / 7 42 64

Der Zwingenberger

O m n i b u s b e t r i e b J. F i s c h e r

Omnibusbetrieb J. Fischer
Gernsheimer Str. 7 * 64673 Zwingenberg
Tel. 06251 / 7 42 64
info@derzwingenberger.de

Der Zwingenberger

Omnibusbetrieb J. Fischer